

Gemischte Gemeinde Treiten



Verordnung über die Tagesschule

Primarschule BTM Brüttelen-Treiten-Müntschemier

ab 01.08.2020

Die im Tagesschulreglement gewählten Bezeichnungen gelten gleichermassen für männliche wie weibliche Personen.

Der Gemeinderat der Gemischte Gemeinde Treiten erlässt gestützt auf das Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 29. Januar 2008 (VSG; BSG 432.210), Artikel 14d bis 14h, die Tagesschulverordnung des Kantons Bern vom 28. Mai 2008 (TSV; BSG 432.211.2) und das Reglement über die Tagesschule BTM der Gemischten Gemeinde Treiten vom 01. August 2020 folgende Verordnung:

Art. 1

Angebot

¹ Die Tagesschule bietet Betreuung ausserhalb der Unterrichtszeit für alle Kinder der Primarschule BTM (Brüttelen, Treiten, Müntschemier) ab Kindergarten bis zur 6. Klasse an. An allgemeinen Feiertagen und während der Schulferien ist die Tagesschule geschlossen.

² Das Tagesschulangebot umfasst von Montag bis Freitag folgende Module:

a Frühbetreuung bis Schulbeginn

b Mittagsbetreuung

c Nachmittagsbetreuung an schulfreien Nachmittagen oder nach der Schule.

³ Sobald zehn Kinder der Gemeinden Brüttelen, Treiten und Müntschemier ein Tagesschulmodul nachfragen, wird dieses angeboten.

⁴ Einzelne Betreuungseinheiten können bei einer Teilnehmerzahl von weniger als zehn Kindern angeboten werden, wenn der Gemeinderat Treiten auf Antrag der Tagesschulleitung zustimmt.

Art. 2

Bereitstellung

Das Tagesschulangebot wird jeweils für die Dauer eines Schuljahres garantiert.

Art. 3

Leitung

¹ Die Tagesschulleitung ist pädagogisch oder sozial-pädagogisch ausgebildet.

² Sie ist für alle betrieblichen und pädagogischen Belange sowie für die Per-

sonalführung und die Kommunikation verantwortlich.

³ Die Tagesschulleitung ist der Schulkommission unterstellt. Diese erlässt ein Pflichtenheft.

Art. 4

Anmeldung

¹ Die definitive Anmeldung erfolgt im März für das folgende Schuljahr.

² Sie ist verbindlich für ein Schuljahr.

³ In begründeten Fällen werden Anmeldungen auch nach dem Anmeldetermin berücksichtigt.

⁴ Die Anmeldung hat für jedes Schuljahr neu zu erfolgen.

⁵ Kann ein Modul mangels Teilnehmenden nicht angeboten werden, besteht kein Anspruch auf eine Ersatzleistung durch die Gemeinde.

⁶ Begründete Anmeldungen für unregelmässigen Besuch der Tagesschule werden angenommen, wenn dies aus betriebsorganisatorischen Gründen möglich.

Art. 5

Abmeldung

¹ Die Kinder können in begründeten Fällen auf Ende eines Semesters von der Tagesschule abgemeldet werden.

² Die Abmeldung hat schriftlich bis Ende Dezember an die Tagesschulleitung zu erfolgen.

³ Bei Wegzug aus den Gemeinden Brüttelen, Treiten und Müntschemier können Kinder auf Monatsende schriftlich bei der Tagesschulleitung abgemeldet werden.

Art. 6

Ausschluss

¹ Fällt ein Kind durch unakzeptables Verhalten auf, kann es von der Tagesschule ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt nach den Vorschriften von Artikel 28 VSG.

² Werden die Elterngebühren für die Betreuung und die Mahlzeiten nicht bezahlt, kann den Eltern im folgenden Schuljahr die Aufnahme des Kindes in die Tagesschule verweigert werden. Der Entscheid liegt bei der Schulkommission auf Antrag der Tagesschulleitung.

³ Die Gemeindeverwaltung Treiten erstattet der Tagesschulleitung Meldung, wenn die Elterngebühren für die Betreuung und die Mahlzeiten nicht eingefordert werden können.

Elterngebühren	<p>Art. 7</p> <p>¹ Zur Festsetzung der Betreuungsgebühr pro Kind und Stunde füllen die Eltern oder Erziehungsberechtigten einmal jährlich eine Selbstdeklaration über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse aus.</p> <p>² Die Eltern haben sämtliche Angaben zu belegen. Kann aufgrund fehlender Belege keine Tarifeinstufung vorgenommen werden, wird die maximale Gebühr pro Stunde erhoben.</p> <p>³ Die Elterngebühren werden pro Schuljahr mit einer Akontozahlung und einer Schlussrechnung fällig. Die Rechnungsstellung und das Inkasso erfolgt durch die Gemeindeverwaltung Treiten nach den Vorgaben des Gebührenreglementes der Gemischten Gemeinde Treiten.</p>
Mahlzeitengebühren	<p>Art. 8</p> <p>¹ Die Mahlzeiten werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.</p> <p>² Die Betreuungspersonen zahlen keine Mahlzeitengebühren.</p>
Transport	<p>Art. 9</p> <p>¹ Der Schulweg vom Schulhaus/Kindergarten zum Tagesschulstandort liegt in der Verantwortung der Tagesschule.</p>
Versicherung	<p>Art. 10</p> <p>¹ Die Kinder sind privat gegen Unfall zu versichern.</p> <p>² Die Betreuungspersonen sind durch die Gemeinde gegen Berufsunfall und Haftpflicht versichert.</p>
Abwesenheiten	<p>Art. 11</p> <p>¹ Vorübergehende Abmeldungen haben keine Reduktion der Elterngebühren zur Folge.</p> <p>² Bei krankheits- oder unfallbedingten Abmeldungen, die länger als eine Woche dauern, werden die Elterngebühren auf Gesuch an die Tagesschulleitung und nach Vorlage eines Arztzeugnisses während der Abwesenheitsdauer erlassen.</p> <p>³ Es werden gesamthaft 2 Schulwochen weniger berechnet, dadurch werden schulisch bedingte Abwesenheiten (z.B. Lager, Schulreise, Sporttag u.ä.) kompensiert.</p>

Konferenz der Betreuungspersonen	<p>Art. 12</p> <p>¹ Die Konferenz der Betreuungspersonen besteht aus allen Betreuungspersonen, die an der Tagesschule mitarbeiten. Sie wird von der Tagesschulleitung geführt. Die Schulleitung kann an den Konferenzen teilnehmen.</p> <p>² Die Konferenzen finden regelmässig statt und beschäftigen sich insbesondere mit folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none">a Organisation der Tagesschuleb Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und Behördenc Pädagogische Grundsätzed Weiterentwicklung der Tagesschulee Fachliche Weiterbildung
Leitbild	<p>Art. 13</p> <p>Die Tagesschule richtet sich nach dem Leitbild der Primarschule BTM und ist in der Organisation derselben integriert.</p>
Zuständigkeit	<p>Art. 14</p> <p>1 Die Anstellungsbehörde für die Tagesschulleitung ist die Schulkommission BTM.</p> <p>2 Für das Anstellungsverfahren der Betreuungspersonen ist der Tagesschulleiter zuständig.</p> <p>3 Die Besoldung der Lehrpersonen, welche auch an der Primarschule BTM oder einer anderen Schule arbeiten, erfolgt über die PERSISKA.</p> <p>4 Für die nicht pädagogischen Betreuungspersonen gelten die personalrechtlichen Bestimmungen der Gemischten Gemeinde Treiten.</p> <p>5 Die Teilnahme an Tagesschulkonferenzen und Schulleitungssitzungen gelten für die Tagesschulleitung als Arbeitszeit.</p>
Inkraftsetzung	<p>Art. 15</p> <p>Diese Verordnung tritt auf per 1. August 2020 in Kraft. Sie hebt sämtliche altrechtliche Vorschriften auf.</p>

Verordnung über die Tagesschule Primarschule BTM

Der Gemeinderat Treiten hat diese Verordnung an seiner Sitzung vom 20. April 2020 genehmigt.

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

Matthias Schumacher

Chantal Loosli

Treiten, 16. September 2020

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat die Inkraftsetzung dieser Verordnung im Amtsanzeiger 39 vom 25. September 2020 bekanntgegeben.

Die Gemeindeschreiberin

Chantal Loosli